

**Partner für Afrika e. V.**  
Verein zur Förderung sozialer  
und kultureller Projekte  
c/o ASB Köln e. V.  
Sülzburgstr. 146  
50937 Köln

Telefon: 0221-47690-32  
Telefax: 0221-47690-23



---

## Mitgliedsantrag

Hiermit erkläre ich mich bereit, als Mitglied dem Verein "Partner für Afrika e. V." beizutreten.

Name

Kontoinhaber

Vorname

Kreditinstitut

Straße

BLZ

PLZ, Ort

Kontonummer

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Bitte buchen Sie den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 EUR von der o. g. Bankverbindung ab.

Bitte führen Sie mich als  aktives Mitglied

förderndes Mitglied

.....  
Datum, Unterschrift



## **Auszüge aus der Satzung „Partner für Afrika e. V.“**

### **§ 4 Mitgliedschaft**

Jede volljährige, natürliche Person kann ordentliches Mitglied des Vereins werden. Die Mitgliedschaft kann auch juristischen Personen gewährt werden. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag, der an den Vorstand des Vereins gerichtet werden soll.

Sofern der Vorstand des Vereins nicht binnen vier Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung widerspricht, gilt die Mitgliedschaft als registriert.

Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, so entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung über den Aufnahmeantrag.

Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

### **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss. Die Mitgliedschaft natürlicher Personen erlischt auch durch Tod oder rechtskräftig festgestellte Beschränkung der Geschäftsfähigkeit.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung des Mitglieds gegenüber dem Vorstand. Er kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erklärt werden.

Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise trotz Abmahnung durch den Vorstand die Interessen des Vereins verletzt oder dessen Ansehen schadet, kann es durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zur schriftlichen und mündlichen Stellungnahme gegenüber der Mitgliederversammlung zu geben. Ein von der Mitgliederversammlung gefasster Beschluss zum Ausschluss eines Mitglieds ist dem Mitglied zusammen mit einer schriftlichen Begründung des Vorstands zuzustellen.

### **§ 7 Mitgliedsbeiträge**

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.